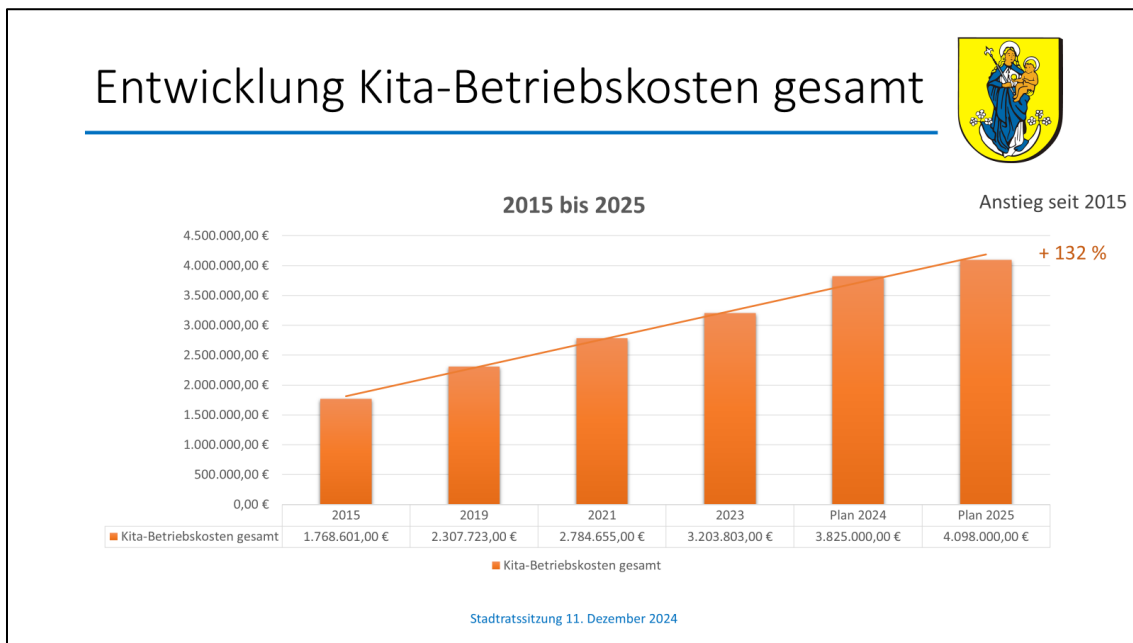
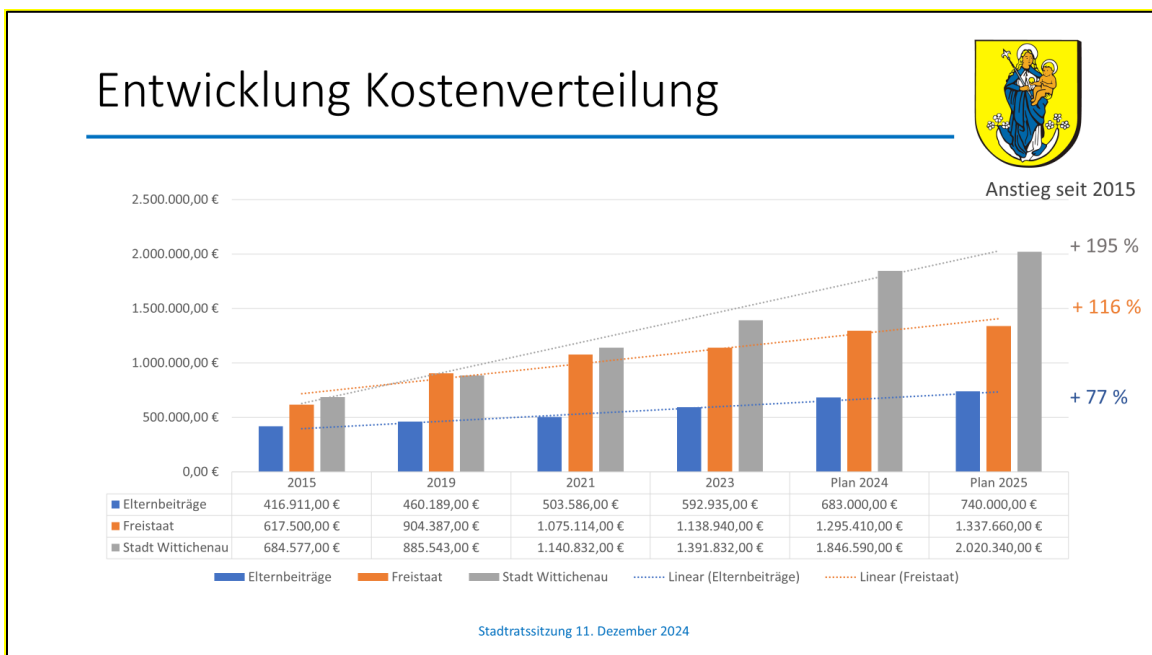


## Neue Elternbeiträge für die Kinderbetreuung ab 2025

In Wittichenau müssen ab dem kommenden Jahr die Elternbeiträge für Krippe, Kindergarten und Hort angehoben werden. Das beschloss der Stadtrat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2024 mit großer Mehrheit. Die Ursachen liegen im massiven Anstieg der Betriebskosten. Insbesondere die Personalkosten stiegen aufgrund von Tarifierpassungen und Verbesserungen beim Betreuungsschlüssel seit 2015 massiv an. Insgesamt haben sich in diesem Zeitraum die Betriebskosten für die Kinderbetreuung mehr als verdoppelt. (siehe folgende Grafik)

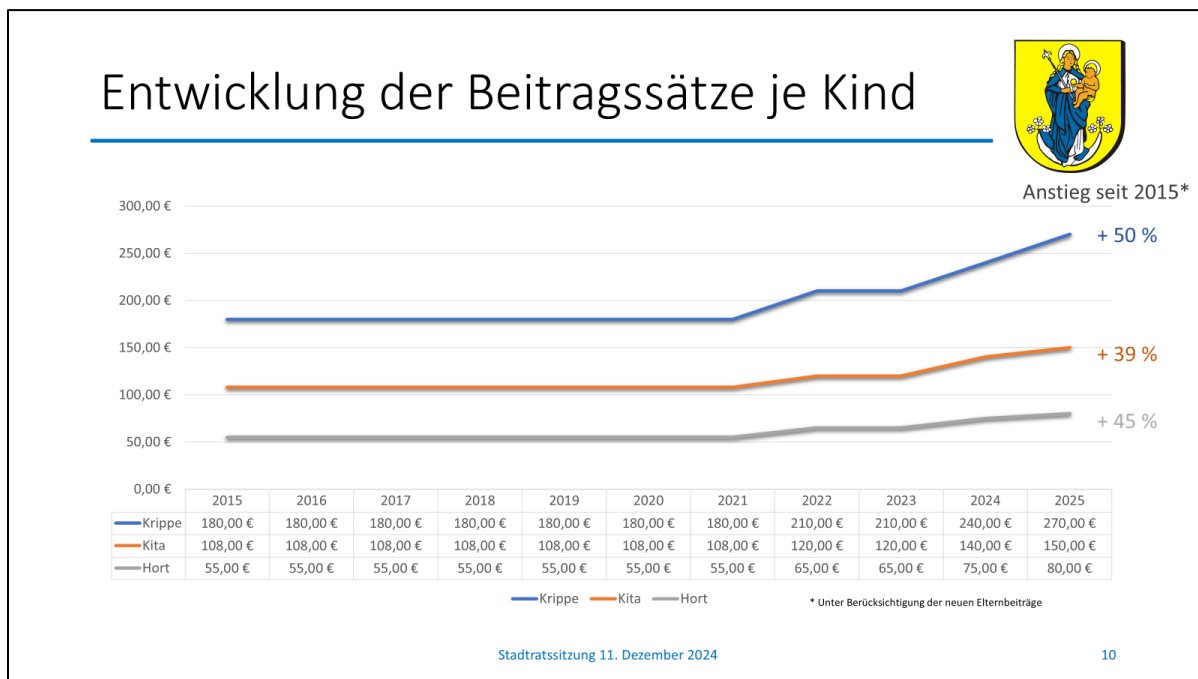


Noch im Jahr 2015 waren die Anteile an der Finanzierung der Betriebskosten zwischen den Eltern, dem Freistaat Sachsen und der Stadt Wittichenau relativ gleichmäßig verteilt. Der Aufwuchs an Kosten wurde seitdem jedoch zu großen Teilen von der Kommune und dem Freistaat getragen. Im Jahr 2025 trägt die Stadt fast das Dreifache an Kosten wie noch 2015. Auch der Freistaat Sachsen hat in diesem Zeitraum seinen Zuschuss mehr als verdoppelt. Der insgesamt beträgt der Anstieg der Ausgaben 195 Prozent bei der Kommune, 116 Prozent beim Freistaat Sachsen und nur 77 Prozent bei den Eltern gegenüber dem Jahr 2015. Ein weiterer Anstieg der Betriebskosten ist dauerhaft nicht alleine aus dem städtischen Haushalt zu stemmen. (siehe folgende Grafik)



Zudem sind die Elternbeiträge für die Krippe zuletzt wieder unter das gesetzliche Mindestmaß gefallen und eine Anhebung in diesem Bereich unausweichlich. Die Spanne beträgt im Krippenbereich mindestens 15 und höchstens 23 Prozent, im Kindergartenbereich für die Zeit vor dem letzten Kindergartenjahr mindestens 15 und höchstens 30 Prozent sowie im letzten Kindergartenjahr und im Hortbereich höchstens 30 Prozent, jeweils bezogen auf die zuletzt für das Vorjahr 2022 ermittelten und im Juni 2023 im Amtsblatt bekannt gemachten Betriebskosten.

Die Stadt konnte die Elternbeiträge lange Zeit stabil halten. So gab es zwischen 2015 und 2021 trotz steigender Betriebskosten gar keine Erhöhung. Zusammen mit den Anpassungen von 2022 und 2023 steigen die Beitragssätze je Kind damit seit 2015 lediglich um max. 50% an, während sich die Betriebskosten mehr als verdoppelt (+132 %) haben. (siehe folgende Grafik)



Die Beitragssätze sind jeweils gerechnet auf eine Vollzeitbetreuung, welche nur von einem kleineren Teil der Eltern in Anspruch genommen wird. Bei kürzeren Betreuungszeiten liegen die Beitragssätze entsprechend deutlich niedriger. Ein Teil der Elternbeiträge wird zudem vom Jugendamt des Landkreises in Form von Rabatten für Alleinerziehende und Geschwisterkinder sowie zur Unterstützung für Eltern mit niedrigem oder ohne Einkommen übernommen.

Es sei auch erwähnt, dass die Stadt über die Betriebskosten hinaus in den vergangenen Jahren mehrere Millionen Euro in die Qualität der Betreuung in den Kitas investiert hat, u.a. mit dem Neubau des Katholischen Kinderhauses und dem Umbau des Alten Bahnhofes zum CSB-Hort. Die Betreuungsqualität hat sich nicht nur in Bezug auf den Betreuungsschlüssel, sondern auch bei den baulichen Voraussetzungen und im Umfeld der Kitas deutlich verbessert.

Die Elternbeiträge bewegen sich trotz der Anpassung ab 2025 insbesondere bei der Krippe weiterhin nur knapp über dem gesetzlich vorgeschriebenen Mindestmaß. Mit der Anhebung der Elternbeiträge wird lediglich ein kleiner Teil der Kostensteigerungen an die Eltern weitergegeben, den weit überwiegenden Teil davon trägt erneut die Kommune. Da die Betriebskosten ganz überwiegend aus Personalkosten bestehen, wird es von der zukünftigen Tarifentwicklung abhängig sein, wann eine erneute Anpassung der Elternbeiträge notwendig wird. Hingewiesen sei auch auf die immer wieder aufkommenden Forderungen nach einer weiteren Verbesserung des Betreuungsschlüssels. Sollten sich diese durchsetzen, würde dies unmittelbar Einfluss auf die Betriebskosten und damit auch auf die Elternbeiträge haben.